



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 28.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.3

Einreicher:

Bürgermeister

am: 15.04.2025

Vorberatung mit:

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom 25.02.2025 bis 15.04.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Burkhardtsdorf im Zeitraum vom 25.02.2025 bis 15.04.2025 erhalten hat, entsprechend Anlage zum Beschluss anzunehmen.

Burkhardtsdorf, den 16.04.2025

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

davon befangen

stimmberechtigt

Ja- Stimmen

Nein- Stimmen

Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

unverändert angenommen

in veränderter Form angenommen

abgelehnt

Erläuterung:

Nach § 73 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Gemeinderat Burkhardtsdorf über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Entsprechend des vorgenannten Beschlussvorschlages werden die im Zeitraum vom 25.02.2025 bis 15.04.2025 eingegangenen und eingeworbenen Spenden und Zuwendungen bis 1.000,00 € im Einzelfall als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag zur Entscheidung über die Annahme gebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

laufender zweckgebundener Ertrag/Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine